

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Frau Linnerth (SPD)

Neue Konzeption zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz

Bei einer Pressekonferenz am 29. November 1988 teilte der rheinland-pfälzische Kultusminister mit, daß vom Schuljahr 1989/1990 an eine neue umfassende Konzeption zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in Worms und im Kreis Daun erprobt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben hatte eine von der Landesregierung hierfür eingesetzte Kommission im einzelnen, seit wann war diese Kommission tätig, und mit welchen Personen war sie besetzt?
2. Treffen Informationen zu, daß den Beteiligten ein „Redeverbot“ über das Vorhaben auferlegt wurde?
3. Welche der nachfolgend genannten Stellen waren auf welche Weise über das Vorhaben der Landesregierung informiert
 - a) Bezirksregierungen
 - b) Schulträger
 - c) Schulleiter
 - d) Personalräte
 - e) Eltern?
4. Wie stellt sich die Landesregierung die Umsetzung der Konzeption vor dem Hintergrund einer bestehenden „Schullandschaft“ im einzelnen vor?
5. Hält die Landesregierung den gewählten Weg zur Bekanntgabe ihres Vorhabens für den am besten geeigneten?

Linnerth